



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Umbruch von Grünland auf Moorstandorten wirksam unterbinden!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, Regelungen zu treffen, die den Umbruch von Grünland auf Moorstandorten wirksam unterbinden.

Begründung:

Laut Moorschutzbericht der Landesregierung (Drs. 17/1490) werden ca. 94.000 ha Moorböden in Schleswig-Holstein landwirtschaftlich genutzt. Davon befindet sich auch ein Teil unter Ackernutzung. Auch kommt es immer wieder vor, dass Grünland auf Moorstandorten umgebrochen wird.

Laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 5 Absatz 2 Nr. 5) entspricht ein Umbruch dieser Flächen nicht der guten landwirtschaftlichen Praxis. Eine ackerbauliche Nutzung von Moorböden steht außerdem in Widerspruch zum § 17 Bundesbodenschutzgesetz, der ebenfalls Vorgaben zur guten fachliche Praxis in der Landwirtschaft enthält und in dem es heißt, der standorttypische Humusgehalt eines Bodens sei zu erhalten (BBodenSchG § 17 Absatz 2 Nr. 7).

Grünland auf Moorstandorten erfüllt neben seiner Bedeutung für den Artenschutz weitere ökologische Funktionen, insbesondere für den Gewässerschutz, den Bodenschutz und den Klimaschutz. Daher sind landesrechtliche Regelungen erforderlich, um den wirksamen Vollzug des Naturschutz- und Bodenschutzes in Bezug auf Moorböden zu gewährleisten.

Marlies Fritzen  
und Fraktion